

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : kodan® Tinktur forte farblos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Arzneimittel, Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Propanol
Propan-1-ol

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. § 2 Arzneimittelgesetz.
Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung aus-
genommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-
her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-
rung chen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|---|------------|--------------------------|
| | | | |

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | | | |
|----------------------|---|--|-----------------|
| 2-Propanol | 67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 | >= 30 - < 50 |
| Propan-1-ol | 71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29-XXXX | Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 | >= 10 - < 20 |
| 2-Phenylphenol (ISO) | 90-43-7 201-993-5 604-020-00-6 01-2119511183-53-XXXX | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1 | >= 0,1 - < 0,25 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Vorsorglich Wasser trinken.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Alkoholbeständiger Schaum

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---|---------|--|---------------------------|-------------|
| 2-Propanol | 67-63-0 | AGW | 200 ppm 500 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | | |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | | |
| 2-Phenylphenol (ISO) | 90-43-7 | AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion) | 5 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) | | | | |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| 2-Propanol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------|
| 2-Propanol | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 888 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische | 500 mg/m3 |

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | | | | |
|----------------------|--------------|-------------|--------------------------------|-------------|
| | | | sche Effekte | |
| Propan-1-ol | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 136 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 268 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 1723 mg/m3 |
| 2-Phenylphenol (ISO) | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 19,25 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 21,84 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|----------------------|--|-------------------|
| 2-Propanol | Süßwasser | 140,9 mg/l |
| | Meerwasser | 140,9 mg/l |
| | Süßwassersediment | 552 mg/kg |
| | Meeressediment | 552 mg/kg |
| | Boden | 28 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 140,9 mg/l |
| | Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen | 2251 mg/l |
| | Oral | 160 mg/kg Nahrung |
| Propan-1-ol | Süßwasser | 6,83 mg/l |
| | Boden | 1,49 mg/kg |
| | Meeressediment | 2,75 mg/kg |
| | Süßwassersediment | 27,5 mg/kg |
| | Meerwasser | 0,983 mg/l |
| 2-Phenylphenol (ISO) | Süßwasser | 0,0009 mg/l |
| | Meerwasser | 0,00009 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,027 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 0,56 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,1284 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,01284 mg/kg |
| | Boden | 2,5 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | | |
|--|---|--|
| Geruchsschwelle | : | nicht bestimmt |
| pH-Wert | : | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | < -5 °C |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | ca. 80 °C |
| Flammpunkt | : | 24 °C Methode: DIN 51755 Part 1 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | 12 %(V) Rohstoff |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | 2 %(V) Rohstoff |
| Dampfdruck | : | ca. 42 hPa (20 °C) |
| Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : | ca. 0,90 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | vollkommen löslich (20 °C) |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | 425 °C Rohstoff |
| Auslaufzeit | : | < 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211 |
| Explosive Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

kodan® Tinktur forte farblos**Kein Änderungsdienst!**Version
03.02Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-Propanol:**

| | |
|----------------------------|--|
| Akute orale Toxizität | : LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : LC50 (Ratte): 39 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 (Kaninchen): 13.900 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 |

Propan-1-ol:

| | |
|----------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : LD50 (Ratte): ca. 8.000 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 33,8 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 (Kaninchen): 4.032 mg/kg Methode: Literaturwert |

2-Phenylphenol (ISO):

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Akute orale Toxizität | : LD50 (Ratte): 2.733 mg/kg |
|-----------------------|-----------------------------|

kodan® Tinktur forte farblos**Kein Änderungsdienst!**Version
03.02Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | | |
|----------------------------|---|---|
| | | Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC0 (Ratte): > 0,036 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 GLP: ja Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

| | | |
|----------|---|---|
| Methode | : | Pflastertest 24 Std. beim Menschen: Keine erkennbare Reizung. |
| Ergebnis | : | Einfluss auf die Wundheilung (Ratte): In keinem Stadium der Wundheilung wurde ein negativer Einfluss festgestellt |

Inhaltsstoffe:**2-Propanol:**

| | | |
|----------|---|-------------------|
| Ergebnis | : | Keine Hautreizung |
|----------|---|-------------------|

Propan-1-ol:

| | | |
|----------|---|-------------------|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Ergebnis | : | Keine Hautreizung |

2-Phenylphenol (ISO):

| | | |
|----------|---|-------------------------|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis | : | Hautreizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

| | | |
|-------------|---|--|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Ergebnis | : | reizend |
| Anmerkungen | : | Verursacht schwere Augenreizung. Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |

Inhaltsstoffe:**2-Propanol:**

| | | |
|----------|---|--------------|
| Ergebnis | : | Augenreizung |
|----------|---|--------------|

Propan-1-ol:

| | | |
|---------|---|-----------|
| Spezies | : | Kaninchen |
|---------|---|-----------|

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

|| Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

2-Phenylphenol (ISO):

|| Spezies : Kaninchen
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
|| Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

|| Art des Testes : Buehler Test
|| Spezies : Meerschweinchen
|| Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-1-ol:

|| Art des Testes : Maximierungstest
|| Spezies : Meerschweinchen
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
|| Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2-Phenylphenol (ISO):

|| Art des Testes : Maximierungstest
|| Spezies : Meerschweinchen
|| Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
|| Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

|| Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: Nicht mutagen
|| Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)
Ergebnis: Nicht mutagen
|| Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Propan-1-ol:

|| Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-Phenylphenol (ISO):

|| Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | | | |
|--|--|---------------------------------|--|
| | | | Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja |
| | | Gentoxizität in vivo | : Art des Testes: Mikronukleus-Test Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Oral Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ |
| | | Keimzell-Mutagenität- Bewertung | : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

| | | | | |
|--|--|--|----------------------------|---|
| | | | Anmerkungen | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | | | Karzinogenität - Bewertung | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Propan-1-ol:

| | | | | |
|--|--|--|----------------------------|--|
| | | | Karzinogenität - Bewertung | : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. |
|--|--|--|----------------------------|--|

2-Phenylphenol (ISO):

| | | | | |
|--|--|--|----------------------------|---|
| | | | Spezies | : Ratte, männlich |
| | | | Applikationsweg | : Oral |
| | | | Expositionszeit | : 2 Jahre |
| | | | Häufigkeit der Behandlung | : täglich |
| | | | NOAEL | : 200 |
| | | | Karzinogenität - Bewertung | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

| | | | | |
|--|--|--|------------------------------------|--|
| | | | Effekte auf die Fötusentwicklung | : Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körpergewicht |
| | | | Reproduktionstoxizität - Bewertung | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus. |

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

||

Propan-1-ol:

- || Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 8,6 mg/l
- || Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.

2-Phenylphenol (ISO):

- || Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 175 d
Fertilität: NOAEL: >= 500 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.
GLP: ja
- || Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
- || Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

- Anmerkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

- || Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-1-ol:

- || Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Phenylphenol (ISO):

- || Zielorgane : Atmungssystem
- || Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

|| Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-1-ol:

|| Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

2-Phenylphenol (ISO):

|| Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

|| Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Phenylphenol (ISO):

|| Spezies : Ratte, männlich und weiblich
 || NOAEL : >= 1.000 mg/kg
 || Applikationsweg : Hautkontakt
 || Expositionszeit : 21 d
 || Anzahl der Expositionen : 5 d/ week
 || Methode : OECD Prüfrichtlinie 410
 || GLP : ja
 || Anmerkungen : Subakute Toxizität

|| Spezies : Ratte, männlich
 || LOAEL : 200 mg/kg
 || Applikationsweg : Oral
 || Expositionszeit : 2 Jahre
 || Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
 || GLP : ja

|| Spezies : Ratte, weiblich
 || LOAEL : 647 mg/kg
 || Applikationsweg : Oral
 || Expositionszeit : 2 Jahre
 || Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
 || GLP : ja

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

kodan® Tinktur forte farblos**Kein Änderungsdienst!**Version
03.02Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-Propanol:**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | : | EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test |
| | | EC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l Expositionszeit: 7 d |

Propan-1-ol:

| | | |
|--|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Fisch): 3.200 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412 |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | : | NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : | NOEC: 68,3 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |

2-Phenylphenol (ISO):

| | | |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 4,5 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna): 2,7 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | : | EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,57 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| | | NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,468 mg/l Expositionszeit: 72 h |

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | | |
|--|--|-----------------------------------|
| | | Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) | : 1 | |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) | : NOEC: 0,036 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) | |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : NOEC: 0,009 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 | |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) | : 1 | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 20 d

2-Phenylphenol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Propan-1-ol:

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,2 (25 °C)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

2-Phenylphenol (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 22
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,18
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Propan-1-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

2-Phenylphenol (ISO):

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : log Koc: 2,4 - 2,6

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

kodan® Tinktur forte farblos**Kein Änderungsdienst!**Version
03.02Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070604*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(2-Propanol, Propan-1-ol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(propan-2-ol, propan-1-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.
(propan-2-ol, propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30

Gefahrzettel : 3

Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable liquid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

kodan® Tinktur forte farblos**Kein Änderungsdienst!**Version
03.02Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

| | |
|---------------------------|--------------------|
| (Passagierflugzeug) | |
| Verpackungsanweisung (LQ) | : Y344 |
| Verpackungsgruppe | : III |
| Gefahrzettel | : Flammable liquid |

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE
FLÜSSIGKEITEN

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version 03.02 Überarbeitet am: 24.01.2021 Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

- TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

- Registrierungsnummer : 1272.00.00

- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 55 %

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018 |
| 03.02 | 24.01.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001 |

| | | |
|-------------------|---|--|
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| DE TRGS 900 | : | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| TRGS 903 | : | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

| | | |
|--------------|------|---|
| Flam. Liq. 3 | H226 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Eye Irrit. 2 | H319 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| STOT SE 3 | H336 | Rechenmethode |

kodan® Tinktur forte farblos

Kein Änderungsdienst!

Version
03.02

Überarbeitet am:
24.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 27.08.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.